

Name und Anschrift der antragstellenden Person:
---

Datum:
Telefon tagsüber:
ggfls. E-Mail:

An den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Bauamt

Adresse entweder  
Nordkreis: Amtsallee 7, 27432 Bremervörde  
per Fax: 04761-983-88-4707  
Südkreis: Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (W.)  
per Fax: 04261-983-88-2706

## Antrag auf Einsicht in Bauakten / Anfertigung von Kopien

Vorbemerkung: Bauherren und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, die Baugenehmigung und die Bauunterlagen zu genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen aufzubewahren und im Falle des Übergangs des Eigentums an die jeweiligen Rechtsnachfolger weiterzugeben. Die Unterlagen sind somit vorrangig über die (bisherigen) Eigentümer zu beschaffen. Falls dies im Einzelfall nicht möglich sein sollte, können bei Vorliegen eines berechtigten Interesses die Gewährung von Akteneinsicht bei der Bauaufsichtsbehörde oder die Anfertigung von Kopien aus den dort aufbewahrten Bauakten in Betracht kommen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden hierzu ein Eigentumsnachweis oder eine Vollmacht der Eigentümerin bzw. des Eigentümers mit Eigentumsnachweis benötigt. Es ist zu beachten, dass die Bearbeitung des Antrags einen Zeitraum von mehreren Wochen in Anspruch nehmen kann.

### Darlegung des berechtigten Interesses

--

### Grundstück

Adresse (Ort, Straße, Haus-Nr. - ggfls. frühere Anschrift/alte Haus-Nr.)		Eigentümer/in
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

### Baumaßnahme

Gebäudeart	falls bekannt: Aktenzeichen und Baujahr
<input type="checkbox"/> Wohnhaus	
<input type="checkbox"/> Garage	

weitere Gebäudearten	falls bekannt: Aktenzeichen und Baujahr
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Hiermit bitte ich um Akteneinsicht in die o.a. Akten. Ich bitte um Mitteilung eines Termins.

Im Rahmen der Akteneinsicht können Fotos der Unterlagen gemacht oder die Anfertigung von Kopien beantragt werden. Es besteht Ausweispflicht. Auskünfte und Beratungen, z.B. zu geplanten Baumaßnahmen, können im Rahmen der Akteneinsicht nicht erfolgen. Hierzu kann ggf. ein gesondertes Beratungsgespräch vereinbart werden.

Hiermit beauftrage ich den Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Anfertigung folgender Kopien:

allgemeine Unterlagen	<input type="checkbox"/> schwarz/weiß <input type="checkbox"/> farbig
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung, ggf. Betriebsbeschreibung	
<input type="checkbox"/> Berechnungen (Wohn-/ Nutzfläche, umbauter Raum)	
Statik	
<input type="checkbox"/>	

Zeichnungen	<input type="checkbox"/> schwarz/weiß <input type="checkbox"/> farbig
<input type="checkbox"/> Lageplan/Lagepläne	
<input type="checkbox"/> Grundriss/Grundrisse	
<input type="checkbox"/> Schnitt/Schnitte	
<input type="checkbox"/> Ansichten	
<input type="checkbox"/>	

### Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass die Gewährung von Akteneinsicht und die Anfertigung von Kopien kostenpflichtig sind (Kostentarif s.u.).
- Ich bestätige, dass ich die o.g. Unterlagen nur für den privaten Gebrauch im Sinne von § 53 Urhebergesetz verwenden werde.
- Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrags einen Zeitraum von mehreren Wochen in Anspruch nehmen kann.

### Beigefügte Anlagen (in Kopie)

- Eigentumsnachweis: maximal 3 Monate alter Grundbuchauszug (Bestandsverzeichnis und 1. Abteilung)
- auf mich lautende Vollmacht der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers (notariell beglaubigte Vollmacht oder mit Kopie des Ausweises der Eigentümerin bzw. des Eigentümers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Kosten für die Akteneinsicht und die Anfertigung von Kopien

- Gebühren für den Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Akteneinsicht und ggf. der Kopiertätigkeit: 14,50 € je angefangene ¼ Stunde
- Auslagen für Kopien: DIN A4 = 0,10 € (s/w) bzw. 0,15 € (farbig); DIN A 3 = 0,20 € (s/w) bzw. 0,30 € (farbig); größere Pläne = 4,10 € je angefangenen Meter